



---

## Kurzinformation

### Zur Bundesnetzagentur

---

In Deutschland ist die [Bundesnetzagentur](#) (BNetzA) als oberste Infrastrukturbehörde für die Regulierung des Wettbewerbs und die technische Aufsicht in den Sektoren Energie, Post, Eisenbahn und Telekommunikation zuständig. Gemäß § 1 S. 2 des [Gesetzes über die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen](#) (BNetzAG) ist die Bundesnetzagentur eine selbstständige Behörde im Geschäftsbereich des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) (heute: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder BMWK). Im Jahr 2013 wurde durch einen [Organisationserlass](#) der Bereich Telekommunikationsrecht unter die Fachaufsicht des [Bundesministeriums für Digitales und Verkehr](#) (BMDV) gestellt. Auf europäischer Ebene finden sich Regelungen zu den „nationalen Regulierungsbehörden“ zum Beispiel in [Artikel 57 „Benennung und Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden“ der Richtlinie \(EU\) 2019/944](#).

Die Bundesnetzagentur finanziert sich zum Teil durch erhobene Gebühren und Entgelte der Betreiber von Telekommunikations- und Stromnetzen. Einnahmen werden beispielsweise durch die Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen nach der [Besonderen Gebührenverordnung für Frequenzuteilungen](#) generiert. Ebenso erhält die Bundesnetzagentur Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt.<sup>1</sup>

Der [Bundesrechnungshof](#) (BRH) ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen. Seine Hauptfunktion ist in Art. 114 der deutschen Verfassung, dem [Grundgesetz](#) (GG), geregelt: „Der Bundesrechnungshof [...] prüft die **Rechnung** sowie die **Wirtschaftlichkeit** und **Ordnungsmäßigkeit** der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes.“ In den Prüfungsbereich des Bundesrechnungshofes fallen unter anderem die Themen Energiewende, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Verkehr und Digitalisierung. Da der Bundesrechnungshof die Tätigkeiten **aller Bundesbehörden** prüft, fällt in seinen Prüfungsbereich auch die Bundesnetzagentur.

Die zentrale Rechtsgrundlage für die Statuierung des Bundesrechnungshofes ist das [Gesetz über den Bundesrechnungshof](#) (Bundesrechnungshofgesetz - BRHG). Die zentrale Rechtsgrundlage für

---

<sup>1</sup> Siehe z. B. Bundeshaushaltsplan 2021, Kapitel 0918 (<https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2021/soll/epl09.pdf>) (S. 166).

die Prüfung durch den Rechnungshof sind die §§ 88 ff. [Bundeshaushaltsordnung](#) (BHO). Gemäß § 90 BHO erstreckt sich die Prüfung insbesondere darauf, ob

„(1) das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, (2) die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung ordnungsgemäß aufgestellt sind, (3) wirtschaftlich und sparsam verfahren wird, (4) die Aufgabe mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden kann“.

\* \* \*